



Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung

Tätigkeitsbericht 2019

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Laura-Sophie Putschies



Lippeimpuls
Meyer-Sickendiek-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor.....	3
2.1 Stiftungszweck	3
2.2 Beirat	3
2.3 Förderprojekte	4
2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	7
2.5 Finanzen	7
3 Ausblick.....	10
4 Jahresabschluss 2019	11
5 Satzung	12

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Was bewegt einen Menschen, Gutes zu tun? Warum unterstützen einzelne Personen oder Institutionen Projekte, die sonst vielleicht nicht möglich wären? Manch einer engagiert sich im Kleinen wie beispielweise in Vereinen, andere wieder finden einen nachhaltigeren Weg für ihr Engagement und gründen eine Stiftung. Eine Studie des Bundesverbandes der Deutschen Stiftungen hat sich im Jahr 2015 mit diesem Thema auseinandergesetzt und StifterInnen hinsichtlich ihrer Motive für ihr gemeinnütziges Engagement und der Gründe, warum sie eine Stiftung ins Leben rufen, befragt.

Dabei spielen oft nicht nur ein Motiv, sondern mehrere Faktoren eine Rolle. Stiftende sind meist Idealisten. Diese Menschen agieren aus dem Gefühl heraus, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und möchten etwas zurückgeben. Sie lassen sich von ihrem Mitgefühl und ihren Wertvorstellungen leiten und wollen bestimmte Themen voranbringen, die oftmals eng mit der eigenen Lebensgeschichte verbunden sind. Persönliche Erlebnisse, Dankbarkeit oder der Wille ein konkretes Problem lösen zu wollen, sind dabei maßgebliche Treiber und dabei genauso anzutreffen wie die Aussage, „ich wollte etwas bewegen“.

Die Gründung einer Stiftung bietet diesen Personen die Möglichkeit, „ihre“ Themen nachhaltig zu platzieren. Selbstbestimmt über die Verwendung des eigenen Vermögens zu entscheiden, ist genauso wichtig, wie der Wunsch, etwas Bleibendes zu schaffen. Die klassische Nachlassregelung, Veränderungen im persönlichen Lebensweg bis hin zu plötzlichen Vermögenszuwächsen bieten entsprechende Anlässe, sich mit den unterschiedlichen stifterischen Möglichkeiten auseinanderzusetzen.

Bei der Gründung einer Treuhandstiftung oder eines Stiftungsfonds sind Vertrauen, persönliche Nähe, eine sehr gute Betreuung, Expertise und Erfahrung wichtig. Als Treuhänderin bietet die Stiftung Standortsicherung die Beratung in inhaltlichen Fragen und achtet darauf, dass der Stiftungszweck im Sinn des Stiftenden erfüllt wird.

Die Stiftung Standortsicherung fördert und unterstützt stifterisches Engagement. So verwaltet sie mittlerweile acht Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds. Gegründet wurden sie von Privatpersonen und privaten sowie öffentlichen Institutionen. Unsere Stifterinnen und Stifter starteten in der Regel zu Lebzeiten, stocken das Stiftungsvermögen oftmals zu Lebzeiten auf und werden dies schließlich auch testamentarisch tun.

So sind wir dankbar über das große Engagement unserer StifterInnen und dürfen inzwischen mit der Stiftung Standortsicherung 6,85 Mio. Euro an Stiftungsvermögen treuhänderisch verwalten. Umso mehr freut es uns, dass die gewählten Stiftungszwecke unserer Treuhandstiftungen andere Menschen ebenfalls begeistern. Von der Stiftungsarbeit inspiriert, haben unsere Treuhandstiftungen seit Bestehen 1,57 Mio. Euro an Spenden erhalten, die direkt der Projektarbeit zu Gute kommen. Daher schließen wir uns gern den Worten von Erich Kästner an: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor

2.1 Stiftungszweck

Die gemeinnützige Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde am 15. April 2005 gegründet. Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren, so z. B. in der Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinderfreizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Arbeit mit Eltern. Unterstützt werden sollen in erster Linie Einrichtungen in der lippischen Stadt Bad Salzuflen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder in Westfalen erfolgen.

2.2 Beirat

Die Stiftung hat einen aus drei Personen bestehenden Beirat, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Mitglieder sind Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und Vorsitzende, Jörg Lohmann, Private Banking Sparkasse Lemgo und stellvertretender Vorsitzender sowie Christine Knappert, ehemalige Leiterin des Jugendamtes Bad Salzuflen. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder lief im Jahr 2019 ab, sie stehen jedoch alle für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Frau Dr. Heil bleibt Vorsitzende, Herr Lohmann stellvertretender Vorsitzender. Für die noch vakante vierte Beiratsposition konnte im Laufe des Jahres Frau Mönnigmann-Steinbeck von der Stadt Bad Salzuflen gewonnen werden.

Die jährliche Beiratssitzung fand am 26. März 2019 statt. Die Themen waren die Berufung der Beiratsmitglieder, das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2018 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung beauftragt. In diesem Rahmen wurde der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2018 erstellt und auf der Beiratssitzung verteilt. Die Treuhänderin hat somit auch die Vergabe der Stiftungsmittel auf Basis der Beschlüsse des Beirats übernommen. Demgemäß wurden in 2019 die Stiftungserträge für die Förderung folgender Projektvorhaben verwendet: Calliope in Lippe, Film „Carlo und Susi“, aktive Familientage – Gesundheit mit Spaß, Ausstellung für Grundschulen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch, Familienausflüge für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund, Lippe lauscht mit Lilo Lausch sowie „Kita und Musikschule“.

2.3 Förderprojekte

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung hat im Jahr 2019 sieben Projekte mit insgesamt 9.634 Euro gefördert. Zugesagt wurden vom Beirat folgende Förderungen: die Unterstützung des Projekts **Calliope in Lippe** über 2.996 Euro, ein weiterer Film im Rahmen des **Kinder-Filmprojekts „Carlo und Susi“** von Marlen Schäfer über 700 Euro, ein Budget in Höhe von 1.388 Euro für das Projekt **aktive Familientage – Gesundheit mit Spaß** (eine Fortführung des Projekts Nachbarn kochen für Nachbarn), die **interaktive Ausstellung für Grundschulen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch** (1.450 Euro) und die Fortsetzung der **Familienausflüge für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund** (1.200 für vier Jahre). Aus den Vorjahren wurde die Förderung des Projekts **Lippe lauscht mit Lilo Lausch** fortgesetzt. Das Projekt **Kita und Musikschule** erhielt bereits in 2018 eine Zusage für eine Förderung in Höhe von 1.800 Euro und wurde 2019 durchgeführt.

Das zdi-Zentrum Lippe.MINT der Lippe Bildung eG möchte das Thema Coding (programmieren von Farben, Tönen, Zeichen etc.) in die lippischen Grundschulen bringen. Dafür wurde das Projekt **Calliope in Lippe** entwickelt. Calliope ist ein Programmierbaustein, der

speziell für den Einsatz in der dritten und vierten Klasse entwickelt worden ist. Um Calliope im Unterricht einsetzen zu können, erhalten zwei Lehrkräfte einer teilnehmenden Schule eine zweitägige Fortbildung durch ModeratorInnen des Kompetenzteams. Mit Calliope soll ein Grundstein dafür gelegt werden, dass langfristig mehr digitale Inhalte an den Schulen vermittelt werden. Davon versprechen die



Beteiligten sich besser ausgebildete Kinder, aber auch kritischere und souveräne NutzerInnen der neuen Technologien, die sowohl Begeisterung für die Möglichkeiten als auch ein Gefühl für die Gefahren vermittelt bekommen. Dazu sollen alle 53 lippischen Grundschulen bis zum Schuljahr 2020/2021 mit einem Klassensatz Calliope ausgestattet werden.

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung förderte das Projekt mit 2.996 Euro und ermöglichte dadurch die Ausgabe von vier Klassensätzen á 749 Euro an Bad Salzufler Schulen.

Auch in 2019 wurde im Rahmen des **Kinder-Filmprojekts „Carlo & Susi“** wieder ein Film gedreht. Verfilmt werden die Geschichten rund um die Bulldogge Carlo und die Yorkshire-Hündin Susi von der Bad Salzufler Kinder- und Drehbuchautorin Marlen Schäfer. In der diesjährigen Episode machten die beiden Abenteurer mit ihren tierischen Freunden eine Rundfahrt in der „Paulinchen“-Bahn. Mit dabei war der Bürgermeister Dr. Roland Thomas, der ihnen auf der Fahrt mit der weiß-goldenen Bahn die Sehenswürdigkeiten der Stadt Bad Salzuflen zeigte. Endstation war das Seniorenzentrum „Alpengrün“. Dort gab es Kaffee, Kuchen und Musik. Der siebte Film im Rahmen des Projekts "von Kindern für Kinder" feier-

te am 6. Oktober 2019 Premiere in der Filmbühne in Bad Salzuflen und war dann Ende Oktober auf dem Fernsehsender "nrwision" zu sehen.

Für die Förderung des Filmprojekts gab die Meyer-Sickendiek-Stiftung 700 Euro.

Der Pro Regio e.V. hat in 2015 ein neues Familienangebot im Kinder- und Jugendtreff Ziegelstraße in Bad Salzuflen etabliert. Der Kinder- und Jugendtreff befindet sich in einem Sozialraum, in dem viele Familien mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligten Familien neben einheimischen Familien leben. Die Arbeit im Treff Ziegelstraße ist sozialraumorientiert angelegt und bezieht sich auf die Lebenslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Wohnumfeld. Der Treff bietet eine Anlaufstelle, in der ihre sprachliche, soziale und kulturelle Integration gefördert wird.

In den Jahren 2016, 2017 und 2018 förderte die Meyer-Sickendiek-Stiftung das Projekt Nachbarn kochen für Nachbarn. Der Bedarf des Projektes hat sich jedoch verändert, da die Teilnehmerinnen des Projekts zunehmend ihre Kinder mit in das Angebot nahmen. Der Pro Regio e.V. entschloss sich deshalb, einen neuen Schwerpunkt zu setzen und das Konzept anzupassen. Das Projekt wurde 2019 unter dem neuen Motto **Aktive Familientage – Gesund mit Spaß** fortgeführt. Familien mit sozial benachteiligten Hintergründen erhalten durch das Projekt ein Grundlagenwissen über eine gesunde und ausgewogene Ernährung in Verbindung mit körperlicher Fitness.

Es wurden sechs Termine mit gemeinsamen Aktivitäten durchgeführt. An jedem Termin wurde zusammen eine gesunde Mahlzeit zu sich genommen. Beispielsweise wurde an einem Tag unter Anleitung einer Honorarkraft und Hauswirtschaftsmeisterin, ein gesundes Picknick von den Familien zubereitet. Im Anschluss an das gemeinsame Frühstück beteiligten sich die Familien an diversen Bewegungsspielen. Dazu gehörten z. B. Ball- und Bewegungsspiele und Koordinationsübungen. An zwei Terminen wurden die Bewegungsangebote mit einer Fitnesstrainerin durchgeführt. Auch ein Ruder-Ausflug zum Kurparksee in Bad Salzuflen wurde unternommen.

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung förderte das Projekt mit 1.388 Euro für die Kosten der Honorarkraft, einer Hauswirtschaftsmeisterin, einer Fitnesstrainerin und Lebensmittelkosten.

Das Angebot **Familienausflüge für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund** wird ebenfalls vom Pro Regio e.V. durchgeführt. Die Ausflüge sind Bestandteil „aktivierender Maßnahmen für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund“¹. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung fördert das Projekt seit 2010. In 2014 hatte der Stiftungsbeirat beschlossen, das Projekt für weitere vier Jahre mit je 250 Euro (insgesamt 1.000 Euro) zu fördern. In 2018 erfolgte eine weitere Zusage in Höhe von 1.200 Euro verteilt über vier Jahre.

Entsprechend fand auch in 2019 ein Ausflug statt. Wie im letzten Jahr ging es mit den Kindern und Jugendlichen des Kinder- und Jugendtreffs Lohfeld sowie deren Eltern mit dem Bus in den Maximilianpark nach Hamm. Die Nachfrage war so groß, dass der Pro Regio e.V. mit dem Vereinsbulli hinterhergefahren ist, so dass 60 Personen an dem Ausflug teilnehmen konnten (inklusive drei Betreuern). Die Kinder und Eltern konnten den Tag im Maximi-

¹ Das Zitat stammt aus dem Förderantrag des Pro Regio e.V.

lianpark bei Sonnenschein genießen. Es gab attraktive Spielplätze und Wasserfontänen, die den Ausflug zu einer gemeinschaftlichen Aktion machten.

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung förderte den Familienausflug in 2019 mit insgesamt 300 Euro. Damit stehen für die nächsten drei Jahre aus dem Budget (1.200 Euro) noch 600 Euro zur Verfügung. Insgesamt hat die Stiftung seit 2010 für das Projekt 2.600 Euro gegeben und damit 19 Familienausflüge für Mütter und Kinder mit Migrationshintergrund ermöglicht.

Lilo Lausch ist das Maskottchen eines Programms zur Stärkung der Zuhörkompetenz und der sprachlichen Bildung von Kindern in Kitas mit dem Namen „Lilo Lausch – Zuhören verbindet!“. Entwickelt wurde das Programm von der Stiftung Zuhören und der Vodafone Stiftung vor allem für Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Als Gemeinschaftsprojekt haben die Stiftung Standortsicherung, die Stiftung „Für Lippe“ und die Meyer-Sickendiek-Stiftung diese besondere Form der Sprachförderung und Zuhörkompetenz 2015 nach Lippe geholt.

Das Programm unterstützt ErzieherInnen in Kitas mit Fortbildungen und Materialpaketen bei der Förderung der sprachlichen Entwicklung von Kindern. Der Einsatz von Lilo Lausch



soll die Sprechfreude, die Konzentrationsfähigkeit sowie die Offenheit der Kinder gegenüber anderen Kulturen stärken. Die Kosten für drei Fortbildungsmodulare inklusive der Materialkiste mit Lilo Lausch-Handpuppe liegen bei 1.000 Euro pro Kita. 850 Euro davon übernehmen jeweils die örtlichen Stiftungen, so dass die Einrichtungen nur 150 Euro tragen müssen.

Im Jahr 2019 fand der fünfte Lilo Lausch-

Kurs statt. Bei diesem hat die Meyer-Sickendiek-Stiftung ein Stipendium in Höhe von 850 Euro vergeben können. Die AWO FZ Kita Lockhausen startete am 1. und 2. Juli 2019 mit dem Basisseminar und nahm an dem Vertiefungsmodul „Hörstücke selbst gestalten“ sowie der kollegialen Beratung teil. Damit hat die Kita das Programm Lilo Lausch im Jahr 2019 komplett abgeschlossen. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung hat von den insgesamt zehn zur Verfügung gestellten Stipendien bereits neun vergeben. Im Jahr 2019 haben zudem alle Kitas, die die dreiteilige Fortbildung erfolgreich absolvierten, im Rahmen einer Feierstunde im Kreishaus Detmold ein Zertifikat erhalten. Dadurch sind die teilnehmenden Einrichtungen als „Lilo Lausch-Kita“ zertifiziert.

In Nordrhein-Westfalen wird mit dem Projekt **Kita und Musikschule** eine Kooperation zwischen Kitas und Musikschulen durchgeführt. Mit dem Projekt erhalten Kinder von klein auf vielfältige Möglichkeiten, Musik zu erleben und aktiv zu musizieren.

Durch die Förderung der Meyer-Sickendiek-Stiftung wurde das Projekt dem „Montessori-Kinderhaus“ in Kooperation mit der Musikschule der Stadt Bad Salzuflen ermöglicht. Kinder, Eltern und ErzieherInnen nahmen vom 07.01.2019 bis zum 20.12.2019 dreimal pro Woche an drei Unterrichtsstunden á 45 Minuten teil (Schulferien ausgenommen). Der Musikunterricht erfolgte durch eine Lehrkraft der Musikschule. Durch die Förderung in Höhe

von 1.800 Euro wurde für das Jahr 2019 eine Wochenstunde bezahlt. Die anderen beiden Wochenstunden übernahmen die Kita und die Musikschule (je 1.800 Euro). Insgesamt ermöglichte dies 120 Unterrichtseinheiten für das „Montessori-Kinderhaus“.

In der Grundschule Schötmar fand eine **interaktive Ausstellung für Grundschulen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch** statt. Die Stiftung förderte die Ausstellung mit 1.450 Euro. Das Präventionsbüro „PETZE - Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt“ war Veranstalter. Teilnehmen konnten Kinder der Klassen 3 und 4 interessierter Grundschulen in Bad Salzuffen. In kindgerechter Form informierte die Ausstellung über sexuellen Missbrauch und die Kinder setzten sich spielerisch mit Präventionsprinzipien auseinander. Um das Thema langfristig in den Schulunterricht einzubauen, erhielten die Schulen das Begleitbuch "Wir sind ECHT KLASSE", welches zahlreiche Unterrichtsvorschläge enthält.

2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2019 weiterhin die Verwaltung der Stiftung. Die Geschäftsstelle hat den Folder und die Internetseite aktualisiert. Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2018 wurde erstellt und an die Beiratsmitglieder Anfang März gemailt.

Über geförderte Projekte der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde in 2019 in der Presse berichtet.

2.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt über 300.000 € Stiftungsvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Im Jahr 2019 war die Daimler Unternehmensanleihe über 40.000 € am 2. April fällig. Die freigewordenen Gelder wurden unmittelbar im Bethmann Stiftungsfonds angelegt. Der Lampe-Stifterfonds wurde aufgrund mangelnder Performance und Entwicklungsperspektive Ende September verkauft und das Geld in einer RWE Aktienanleihe angelegt. Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2019			
DEKA-Stiftungen Balance	112.664,70 €	Stiftungskapital	299.000,00 €
Deutsche Telekom AG (Namens-Aktien)	3.632,37 €	Zustiftungen	1.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	39.698,40 €	freie Rücklage	15.000,00 €
DWS Top Dividende	24.608,18 €	zweckgebundene Rücklage	600,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	41.838,60 €	Mittelvortrag aus 2018	884,76 €
Aktienanleihe RWE AG	38.000,00 €	Jahresergebnis 2019	-883,07 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.000,00 €		
FvS Strategie Stiftungen	30.751,86 €		
Girokonto	4.407,58 €		
Summe	315.601,69 €		315.601,69 €

Der Depotwert zum 31.12.2019 beträgt 325.424 €. Damit verzeichnen die Anlagen sowohl im Vergleich zum Einstandswert (14.230 €) als auch im Vergleich zum Vorjahr (13.102 €) einen Gewinn. Die Verluste aus dem Vorjahr sind also mehr als wieder aufgeholt. Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 6,26% erzielt. Den größten Teil tragen hierbei die Kursgewinne mit 4,21% bei, die Erträge mit 2,05%.

Anlage	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
DEKA-Stiftungen Balance CF	2.649,20 €	236,80 €	18.07.2005
	939,75 €	-220,50 €	15.12.2010
Deutsche Telekom AG	8,82 €	1.510,84 €	aus Erbe
Bethmann Stiftungsfonds		948,60 €	12.04.2019
DWS Top Dividende	4.582,50 €	9.868,25 €	05.07.2012
	293,28 €	249,87 €	26.04.2018
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	852,00 €	893,08 €	05.07.2012
	681,60 €	-402,88 €	13.10.2014
Aktienanleihe RWE AG		-1.140,00 €	08.10.2019
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	67,68 €	1.067,28 €	31.10.2014
FvS Strategie Stiftungen	3.027,36 €	1.219,02 €	16.09.2015
Gesamt	13.102,20 €	14.230,36 €	

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung vom 05.04.2016 sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 360.089 € Ende 2019 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 315.000 € incl. freier Rücklage bzw. 325.424 € zu Kurswerten. Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. Bis zu 40% des Vermögens dürfen in Substanzwerte wie Aktien und Immobilien (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Mit 36,3% maximalem Aktien- bzw. Immobilienanteil ist diese Grenze eingehalten (IST-Wert 31,8%). In den Anlagerichtlinien werden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten

Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 50% des Stiftungsvermögens umfassen. Die Anlagerichtlinien sehen nur Anlagen im Investment Grade Bereich vor. Dies ist vor allem bei Einzelanlagen wichtig und bei der einzig vorhandenen Telekom-Aktie mit BBB+ gegeben. D.h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 6.370,27 € in 2019 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
DEKA-Stiftungen Balance CF	18.01.2019	0,10 €	200,50 €
	12.04.2019	0,10 €	200,50 €
	19.07.2019	0,10 €	200,50 €
	20.10.2019	0,20 €	401,00 €
Deutsche Telekom AG	02.04.2019	0,70 €	247,10 €
Unternehmensanleihe Daimler	02.04.2019	2,625%	1.050,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	18.11.2019	2,20 €	748,00 €
DWS Top Dividende	24.11.2019	3,60 €	957,60 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	17.04.2019	0,49 €	350,87 €
Lampe-Stifterfonds	28.02.2019	0,60 €	205,80 €
	31.05.2019	0,60 €	205,80 €
	30.08.2019	0,60 €	205,80 €
Aktienanleihe RWE AG	14.10.2020	3,550%	
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	03.05.2019	2,80 €	526,40 €
Flossbach vS Strategie Stiftungen	17.12.2019	3,20 €	870,40 €
Gesamt			6.370,27 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 432,04 € und 299,60 € für die Treuhandverwaltung im Jahr 2018 zu zahlen.

Aus den Vermögensumschichtungen ergaben sich jeweils Verluste. Die Unternehmensanleihe ist zu 103,40 % gekauft und zu 100 % zurückgezahlt worden. Es entstand somit ein geplanter Verlust von 1.360 €. Der Lampe-Stifterfonds wurde zu 115,71 € gekauft und zu 111,80 € verkauft, ein Verlust von 1.337,70 €.

Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 2.940,93 € (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2019).

Bei dem Projekt „Lippe lauscht mit Lilo Lausch“ müssen die Kitas einen Eigenanteil von jeweils 150 € tragen, den sie an die Meyer-Sickendiek-Stiftung zahlen. Entsprechend sind 150 € in 2019 an die Stiftung geflossen. Außerdem gab es zum Jahresende noch eine Spende über 60 €.

Damit standen im Jahr 2019 für die Stiftungsarbeit rund 3.150 € zur Verfügung zzgl. einem Mittelvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 885 €.

Mittelverwendung

Für die vom Beirat zugesagten Projekte wurden die Gelder folgendermaßen ausgezahlt:

IST	PLAN	Projekt	Bemerkung
700 €	700 €	Film „Carlo und Susi“	
300 €	300 €	Familienausflüge	aus Rücklage
1.000 €	1.000 €	Lippe lauscht mit Lilo Lausch	aus Rücklage
1.800 €	1.800 €	Kita und Musikschule	aus Rücklage
2.996 €	3.000 €	Calliope Minicomputer	
1.388 €	1.388 €	Aktive Familientage	
1.450 €	1.450 €	Ausstellung Missbrauchsprävention	
9.634 €	9.638 €	Summe	

Eine weitere Förderung, nämlich ein Mobilitätzuschuss für Grundschulen zur Nutzung außerschulischer Lernorte für kulturelle Bildung (1.000 €) war durch die Einführung des Bildungstickets in Lippe nicht mehr notwendig.

Das Jahresergebnis beträgt -6.483,07 €. Es wird jedoch weitestgehend aus Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage (§ 62, 1, 1 AO) gedeckt (3.100 €). Außerdem werden 1.000 € für „Lippe lauscht mit Lilo Lausch“ aufgelöst, da keine weitere Fortbildung mehr angeboten wird, sowie 1.500 € für die Jugendbegegnungsstätte Schötmar. Es sind dann noch 600 € für Familienausflüge in der Zweckerücklage. Es verbleiben noch 1,69 € Mittelvortrag nach 2020.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2019 auf 4.407,58 € und setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss (1,69 €), der zweckgebundenen Rücklage (600 €) sowie der noch anzulegenden Einstellung in die freie Rücklage (3.805,89 €).

3 Ausblick

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung wird im Jahr 2020 ihre Förderung im Bereich der Ausbildung und Erziehung in Bad Salzuflen weiter intensivieren. Über neue Projektförderungen wird im Beirat Anfang des Jahres entschieden.

Vielleicht haben auch Sie Projektideen, dann wenden Sie sich gern an die Stiftung. Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen in Bad Salzuflen eine Chance zu geben! Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!

4 Jahresabschluss 2019

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2019 – 31.12.2019

Ideeller Bereich		210,00 €
	Geldspenden	210,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		2.940,93 €
	Erträge Stiftungsvermögen	6.370,27 €
	Depotgebühren	-432,04 €
	gezahlte Stückzinsen	0,00 €
	Gewinn/Verluste aus Vermögensumschichtung	-2.697,70 €
	Treuhandverwaltung 2018	-299,60 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		3.150,93 €
Mittelverwendung		9.634,00 €
Jahresergebnis		-6.483,07 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2019 – 31.12.2019

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	884,76 €
+/- Auflösung zweckgebundene Rücklagen	5.600,00 €
+/- Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	0,00 €
+/- Jahresergebnis	-6.483,07 €
	1,69 €
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	1,69 €

5 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren in Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinder-Freizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Einbeziehung der Eltern. Dies soll in erster Linie in der Stadt Bad Salzuflen erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder ggfls. in Westfalen erfolgen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 150.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.

- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 3) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.

- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 200.000 Euro (zweihunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahekommen.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 15.04.2005
(Ort, Datum)

L. Meyer-Sickendiek
(Stifterin)

F. Heuwinkel
(Treuhänderin)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-596

info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de